

Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 36. Kamienietz, den 7. September **1854.**

№. 146. Die Magisträte zu Peiskretscham, Tost und Kieferstädtel, sowie die Ortsgerichte des Kreises, veranlasse ich hierdurch, die Speciallisten von den gewerbesteuerpflichtigen und steuerfreien Gewerbetreibenden für das Jahr 1855 mit genauer Berücksichtigung der im Laufe d. J. vorgekommenen Zu- und Abgänge nach den bestehenden Vorschriften anzufertigen, mit den erforderlichen Belegen zu versehen, (bei den Gast- und Schankwirthen dürfen die Qualifications-Atteste und bei den Hausirern die Führungs-Atteste und Signalements nicht fehlen) und in den nachstehend angegebenen Terminen durch die Kämmerer beziehungsweise Gemeindeschreiber hier zur Revision vorzulegen:

am 22. September d. J.: Laband, Czechowitz, Alt-Gleiwitz, Niepatschütz, Przyschowka, Schloß und Stadt Kieferstädtel, Boyczow, Latscha, Lona und Lany, Chorinskowitz, Polsdorf, Rachowitz, Groß- und Klein-Schüerakowitz, Kozlow I., II. und III., Brzezinka, Elgot v. Gr.;

" 23. September: Gieraltowitz, Preiswitz, Schönwald, Deutsch-Zernitz, Trynek, Elgot-Z., Richtersdorf, Ostroppa, Col. Zedlitz, Ober- und Nieder-Dziersno, Kamienietz, Boniowitz, Ziemientzitz, Przezchlebie, Rzetzitz und Zdzierz;

" 25. September: Petersdorf v. W. und städtisch, Col. Neudorf, Schalscha, Czakanau, Zernik v. Gr. und st., Ligdzlas, Karchowitz, Jaschkowitz, Schwientoschowitz, Zawada, Lubek, Lubie, Koppinitz, Col. Dombrowa, Jasien, Ponischowitz, Niekarm, Niewiesche, Slupsko, Wydow, Schierot, Weisko I., II. und III., Zacharzowitz, Cal. Sabinka;

am 26. September: Pniow, Wischnitz, Blaczeowitz, Radun, Col. Radun, Schwieben, Groß- und Pfrl.-Zaolschan, Bitschin, Cziochowitz, Kliszczow, Tatischau, Chechlau, Lonia, Plawniowitz, Laskarzowka, Rudno, Rudziniez, Althammer, Leboschowitz, Smolnitz, Eisengiesserei;

= 27. September: Stadt Tost, Boguschütz, Lonczek st., und die zur Herrschaft Tost gehörigen Ortschaften;

= 29. September: Peiskretscham, Tworog, Brynek, Czarkow, Hannussek, Kieleczka, Koten, Langendorf, Mikoleska, Neudorf Tw., Ottmuchow, Polom, Potempa, Schwiniowitz, Wessolla.

Die nöthigen Druckformulare sind beim Buchdruckereibesitzer Neumann in Gleiwitz gegen Bezahlung zu haben.

Kamieniez, den 14. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 147. Durch die, in Folge der wolkenbruchartigen, anhaltenden Regengüsse am 19. und 20. August c. entstandene allgemeine Ueberschwemmung sind so großartige Verheerungen nicht nur im hiesigen Kreise, sondern in der ganzen Provinz Schlesien angerichtet worden, daß der eingetretenen Calamität, welche die schleunigste und umfangreichste Hülfe gebieterisch fordert, mit allen Kräften entgegen getreten werden muß. Für die Beschaffung dieser Hülfe möglichste Sorge zu tragen, haben sich in den einzelnen Theilen der Provinz zahlreiche Comités gebildet, für den Umfang der ganzen Provinz aber ein Central-Comité in Breslau, welches sich zum Ziele gesteckt hat, die durch die Wasserfluthen Verunglückten in Schlesien aus den eingehenden milden Gaben zu unterstützen. Im Interesse derjenigen, welche durch die Ueberschwemmung in Noth und Elend gerathen sind, wende ich mich ebenfalls an die Kreiseinsassen mit der Aufforderung um milde Gaben, indem ich die Hoffnung hege, daß ein Jeder nach seinen Kräften beitragen werde, die eingerissene Noth zu lindern. Insbesondere ergeht an die Herren Geistlichen, Polizeibehörden, Magisträte und Ortsgerichte der dringende Hülferuf, sich der Sammlung von Beiträgen zu unterziehen, solche an die Königliche Kreis-Steuerkasse zu Gleiwitz, wel-

che zu deren Empfangnahme bereit ist, abzuführen und gleichzeitig anzugeben, ob dieselben im Interesse der hiesigen Kreiseinsassen, oder der in Schlesien Verunglückten erfolgen soll. Die Namen der Geber sollen durchs Kreisblatt bekannt gemacht und öffentliche Rechnung über die Verwendung der eingesandten Gelder gelegt werden.

Kamienietz, den 17. August 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 148. Das letzte Hochwasser hat einen großen Theil der Brücken über Gewässer theils fortgerissen, theils so stark beschädigt, daß deren Neubau erfolgen muß. Da in einzelnen Gegenden der Wasserstand höher gewesen, als im Jahre 1831, ist die Kenntniß der Fluthhöhe Behufs Beurtheilung des Ueberschwemmungs-Profils bei dem Herstellungsbau der Brücken und sonstigen Anlagen von großer Wichtigkeit. Höherer Weisung zufolge sollen den Kreisbaubeamten von der Fluthhöhe nach den stattgehabten Wahrnehmungen möglichst zuverläßige Nachrichten mitgetheilt werden. Die Polizeibehörden des Kreises veranlasse ich daher, mir bald möglichst und längstens innerhalb 8 Tagen den höchsten Stand der Gewässer nach eigenen Wahrnehmungen oder auf Grund der an festen Gegenständen gemachten Zeichen unter der Angabe des Tages, an welchem die Beobachtung geschehen, anzuzeigen, damit ich in den Stand gesetzt werde, den Kreisbaubeamten hiervon Mittheilung zu machen.

Kamienietz, den 29. Juli 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 149. Die Lieferung der im Jahre 1855 erforderlichen Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen und der etwa noch anzustellenden Hülfsgendarmen soll auf Anordnung der Königl. Regierung an Mindestfordernde im Wege der Submission oder Licitation verdungen werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 18. October c. in meiner hiesigen Amtskanzlei anberaumt, in welchem von früh 8 bis Mittag 12 Uhr die schriftlich hier eingehenden Submissionen angenommen und mündliche Anerbietungen zur Licitation werden gestellt werden.

Ich lade hierzu kautionsfähige Lieferungslustige, namentlich die Herren Dominial-Besitzer oder deren Stellvertreter, mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Schließlich bemerke ich noch, daß der Entrepreneur außer den sonstigen in den Lieferungs-Bedingungen erwähnten Verpflichtungen auch noch einen verhältnißmäßigen Antheil der Kosten der öffentlichen Bekanntmachung wegen der Lieferungs-Verdingung zu übernehmen hat.

Kamienietz, den 30. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 150. Die Amtsblatt-Verordnung vom 10. Januar 1852 (Amtsblatt pro 1852, Stück 4, №. 20), betreffend die Bestrafung der Uebertretungen in Privatforsten, bestimmt im § 1, daß, wo das Hütungsrecht einer Gemeinde in Privatforsten zusteht, die Mitglieder dieser Gemeinde das Vieh nicht einzeln auf die Hutung schicken dürfen, sondern daß dasselbe durch einen gemeinschaftlichen zuverläßigen Hirten ausgetrieben und gehütet werden muß, so wie daß Kinder unter 14. Jahren als Hirten nicht zuzulassen sind. Da dieser Vorschrift, wie mir mitgetheilt worden, immer noch entgegen gehandelt wird, so weise ich die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden, auf welche die vorstehende Gesetzesstelle Anwendung findet, hierdurch an, dafür zu sorgen, daß nach § 21 der Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847, die gemeinschaftliche Heerde unter die Aufsicht eines tüchtigen Hirten gestellt werde. An die Polizeibehörden, Königlichen Gendarmen und Forstschutzbeamten ergebt aber die Aufforderung, vorkommende Contraventionsfälle gehörigen Orts zur Bestrafung anzuzeigen, namentlich aber nicht zu dulden, daß schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren zu solchen Verrichtungen verwendet werden, indem dies schon durch § 41 des Schulreglements vom 18. Mai 1801 verboten wird.

Kamienietz, den 28. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 151. Nachdem den Ortsgerichten zu Boguschütz, Dombrowka, Elgot T., Giegowitz, Kotlischowitz, Gr.-Kotulin, Kl.-Kotulin, Oratsche, Pawlowitz, Pissarzowitz, Kl.-Pluschnitz, Sarnau, Schloß Tost und dem Magistrat zu Tost die von dem Herrn Dr. Pauly zu Tost liquidirten Impfgebühren und Fuhrkosten für dieses Jahr besonders mitgetheilt worden sind, fordere ich dieselben nunmehr auf, die betreffenden Beträge einzuziehen und mit der Steuer pro September c., an die Kreis-Communal-Kasse in Gleiwitz zur Vermeidung der Exekution abzuführen.

Die Eltern der Impflinge haben die Impfgebühren zu bezahlen, die Fuhrkosten dagegen müssen von den Gespann haltenden Wirthen aufgebracht werden.

Kamieniец, den 29. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 152. Es ist mir ein Exemplar der Schrift: „Die Natur in ihrem Walten. Populäres Handbuch für praktische Landwirthe, von Alexander v. Versen" Behufs Sammlung von Subscriptionen hierauf zugegangen.

Das fragliche Werk ist ein sehr schätzbarer und allgemein faßlicher Beitrag zur Kenntniß von dem Lebensprozesse der Pflanzen und insbesondere von der zweckmäßigen Behandlung und Anwendung des Düngers und es verdient daher dasselbe dem landwirthschaftlichen Publiko in der That empfohlen zu werden.

Bestellungen hierauf können in meiner hiesigen Amtskanzlei gemacht werden.

Der Preis beträgt 2 Rtlr.

Kamieniеtz, den 19. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 153. Nachdem die Königliche Regierung mittelst Verfügung vom 12. August c. genehmigt hat, daß an Stelle des abgegangenen Polizeidistricts-Commissarius Inspector Frank, der herzogliche Oberförster Elias zu Rachowitz zum Commissarius für den 3. Polizeibezirk ernannt werde, habe ich heut den Herrn rc. Elias als Polizeidistricts-Commissarius bestätiget und demselben die Verwaltung des bezeichneten Polizeibezirks übertragen.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß zu dem 3. Polizeibezirke die Ortschaften Städtchen Kieferstädtel, Schloß Kieferstädtel, Boyczow, Chorinskowitz, Kozlow I., II. und III. Antheil, Latscha, Lona und Lany, Polsdorf, Rachowitz, Groß-Sierakowitz, Klein-Sierakowitz, Althammer, Smolnitz und Leboschowitz gehören.

Kamienitz, den 1. September 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 154. Die Königliche Regierung hat auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai d. J., betreffend einige Abänderungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, und der Verordnung vom 9. Februar 1849 wegen Errichtung von Gewerberäthen 2c., angeordnet, daß mit Rücksicht auf die Umgestaltung der Prüfungs-Commissionen die Prüfungs-Gebühren

a) für die Meister-Prüfung den Betrag von 6 Rthlr. und

b) für die Gesellen-Prüfung den Betrag von 2 Rthlr. nicht übersteigen dürfen.

Ich mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß bei Anträgen wegen Prüfung durch die Kreis-Prüfungs-Commission die Prüfungsgebühren nur in der angegebenen Höhe einzusenden sind.

Kamienietz, den 24. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 155. Die in den Fällen des § 8 des Regulativs vom 24. April 1833 über das Wandern der Handwerksgehülfen vorgeschriebene Zurückweisung wandernder Gesellen in ihre Heimath verfehlt, wenn sie nur mittelst eines in das Wanderbuch einzutragenden Vermerks geschieht, sehr häufig ihren Zweck, indem die visirenden Behörden derartige Vermerke nicht selten übersehen und aus dem Besitze eines noch nicht abgelaufenen Wanderbuches die Befugniß zum ferneren Wandern herleiten.

Die Königlichen Landrathsämter, Magisträte und Ortspolizeibehörden, welche letztere zu diesem Behufe von den Landrathsämtern zu instruiren sind, werden daher angewiesen, bei etwaigen, gesetzlich motivirten Zurückweisungen wandernder Handwerksgesellen dem betreffenden Individuum eine beschränkte Reiseroute zu ertheilen, und zwar nach dessen Heimath, nachdem die letztere durch Correspondenz oder auf andere zuverläßige Weise gehörig festgestellt worden ist, zugleich aber den Wanderpaß abzunehmen und ihn der Heimathsbehörde des Zurückgewiesenen unter Mittheilung der Veranlassung des angewendeten Verfahrens sofort zuzusenden.

Oppeln, den 30. Juni 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Heidfeld.

Circular an sämmtliche Königliche Landraths-Aemter
und Magisträte des Departements.
A. d. J. VI. 663. b.

Abschrift vorstehenden Erlasses erhalten die Polizeibehörden des Kreises zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

Kamienietz, den 10. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 156. Nach einer Mittheilung der K. K. Landes-Regierung zu Troppau vom 3. v. Mts. ist der 10jährige Knabe Joseph Kirsch aus der Gemeinde Obergrund, Bezirks-Hauptmannschaft Freiwaldau, am 10. Januar l. J. von seiner Mutter in den von dort ¾ Stunden entfernten Ort Hermannstadt entsendet worden, um daselbst kleine Geldbeträge einzukassiren, welche er auch nach den gepflogenen Ermittelungen erhalten, aber in Wirthshäusern verzehrt haben soll.

Anscheinend aus Furcht vor Bestrafung ist dieser Knabe nicht zurückgekehrt. Derselbe ist für sein Alter von kleiner Statur, hat rothe Haare und im Gesicht auffallend viele Sommersprossen; bei seiner Entfernung trug er eine schwarze Pelzmütze, einen blauen Zeugrock, blautuchene Hosen und ein Paar Fausthandschuhe.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises werden aufgefordert, auf den ꝛc. Kirsch zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben an die K. K. Landes-Regierung in Troppau abzuliefern und mir hierüber sofort Anzeige zu machen.

Kamieniec, den 6. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

In Folge der wolkenbruchartigen, anhaltenden Regengüsse am 18., 19 und 20. d. Mts. ist der Klodnitz-Kanal in seiner ganzen Länge, von Gleiwitz bis Cosel, so bedeutend beschädigt worden, daß dessen Befahrung zur Zeit völlig unmöglich und dadurch eine totale Sperrung desselben eingetreten ist.

Dies wird den Kanalschiffern zur Beachtung bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß es sich bei dem gegenwärtig hohen Wasserstande des Kanals und dem Umfange der Beschädigungen, zur Zeit nicht bestimmen läßt, wann dessen unbehinderte Beschiffung wieder statthaft seyn wird.

Wir werden dies seiner Zeit veröffentlichen.

Oppeln, den 23. August 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Das in Folge eines Neubaues entbehrlich gewordene alte Pfarrhaus zu Groß-Pluschnitz, hiesigen Kreises, wird

am 12. September cr. Vormittags 10 Uhr in der Pfarrei genannten Ortes mit der Bedingung des Abbruchs gegen sofortige baare Zahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Großstrehlitz, den 20. August 1854.

Der Königliche Landraths-Amts-Verweser.
v. Kościelski.

Steckbrief. Der Köhlergehülfe Robert Koy aus Carmerau, soll zufolge eines gerichtlichen Strafurtheils unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Da derselbe aber in seiner Heimath nicht eingetroffen, sein Aufenthaltsort auch nicht bekannt ist, so werden die Polizeibehörden und Gensdarmen ersucht, auf den Koy zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben mit beschränkter Reiseroute hierher zu weisen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Großstrehlitz, den 7. August 1854.

Der Königliche Landraths-Amts-Verweser.
v. Kościelski.

Bekanntmachung.

Vom 1. October d. J. ab soll eine über das Ziel der Elementarschule gehobene Knabenklasse zum Zweck der gründlicheren Bildung für das bürgerliche Leben errichtet werden, und jedem mit den Kenntnissen der obersten Elementarklasse ausgestatteten Knaben die Theilnahme an dem Unterrichte gegen ein monatliches Schulgeld von 10 Sgr. gestattet seyn.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und resp. Pflegebefohlenen in dieser höheren Knabenklasse unterrichten lassen wollen, werden ersucht, die Zöglinge bis zum 15. September d. J. bei uns anzumelden. Der Unterricht wird von einem Pädagogen mit Universitätsbildung ertheilt werden.

Gleiwitz, den 26. August 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Caspar Barteczeck aus Pissarzowitz, welcher wegen Vagabondirens und Bettelns bestraft worden, hiernächst durch 6 Monate im Korrectionshause zu Schweidnitz detinirt gewesen, ist den 6. Februar c. nach seiner Heimath entlassen und bei seinem Eintreffen über seine Erwerbsverhältnisse zum Protokoll bedeutet worden. Einige Wochen darauf hat sich derselbe jedoch wieder von Pissarzowitz entfernt und vagabondirt.

Alle Behörden werden demnach hierdurch ersucht, auf den nachstehend signalisirten rc. Barteczeck geneigtest achten, und ihn im Betretungsfalle gefälligst anhero abliefern zu lassen.

Tost, den 17. August 1854.

Die Polizei-Verwaltung
der Herrschaft Tost.

Signalement. Casper Barteczeck, 68 Jahre alt, aus Klein-Wilkowitz gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue Haare, freie Stirn, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, unvollständige Zähne, spitziges Kinn, blasse Gesichtsfarbe, kleine Statur und spricht nur polnisch. Bekleidet war derselbe mit einem weißleinenen Hemde, grauleinenen Hosen und Jacke, schwarztuchenen Mütze mit ledernem Schilde, kalbledernen Schuhen und weißzwirnen Strümpfen.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Isaac Karfunkel aus Gleiwitz beabsichtiget, auf Elgot-Zabrzer Terrain, zwischen den Bauer Schiedlo- und Przibylkaschen Besitzungen, eine Ziegelei, zum öffentlichen Absatz, zu errichten.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung, vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der durch die Ausführung desselben eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen dagegen, bis zum 18. September cr., Mittags 12 Uhr, präclusivischer Frist, in hiesiger Kanzlei anzubringen.

Zabrze, den 5. August 1854.

Die Dominial-Polizeiverwaltung.
Wehowsky.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 5. Septbr.	Höchster	3	7	6	2	22	6	1	25	=	1	10	=	4	=	=	=	24	=	4	15	=	=	20	=	=	14	=
	Niedrigster	3	5	=	2	20	=	1	23	=	1	8	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 31. August.	Höchster	3	24	=	3	2	6	1	29	=	1	12	6	3	17	6	=	=	=	4	=	=	=	24	=	=	17	=
	Niedrigster	3	15	=	2	26	6	1	22	=	1	=	=	3	10	=	=	=	=	3	25	=	=	18	=	=	15	=
Oppeln, den 31. Juli.	Höchster	=	=	=	2	10	6	1	25	=	1	20	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	=	=	=	2	7	6	2	22	6	1	17	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.